

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.05.2017
Sitzung Nummer:	34 ( KVPA/34/2017)
Sitzungsdauer:	15:30 - 16:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Frau Annemarie Theil  
Herr Frank Wiese

#### Stellvertreter

Herr Marcus Schreiber  
Herr Thomas Staudt

in Vertretung für Herrn Nico Schulz

in Vertretung für Herrn Wolfgang Kühnel

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Frau Dr. Nadine Lorenz  
Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Frau Caroline Bechtolsheim

Rechtsanwältin der Gaßner, Groth, Siederer & Coll.  
(GGSC) Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft  
mbH

Madlen Gose

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Nico Schulz  
Herr Eike Trumpf

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG
- 6 Anfragen und Anregungen

---

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 34. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er geht darauf ein, dass man heute eine Sitzung außerhalb der normalen Sitzungsreihenfolge einberufen hat, um zum Thema Gelbe Tonne und über den Stand der Verhandlungen mit Landbell zu informieren und vielleicht Abstimmungen zu treffen.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 28. April 2017,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 4 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlen Frau Dr. Paschke, Herr Kühnel, Herr Schulz und Herr Trumpf. Herr Kühnel wird durch Herrn Staudt vertreten und Herr Schulz durch Herrn Schreiber (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die vorliegende Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **zu TOP 5 Information zum Stand der Abstimmungsvereinbarung mit der Firma Landbell AG**

Der Landrat führt in den Tagesordnungspunkt ein: 2018 wird es ja einen Wechsel von DSD zu Landbell geben. Es finden bereits Verhandlungen mit Landbell statt. Es gibt aber die Konstellation, dass die große Runde der Systembetreiber zustimmen muss. Am 8. Mai 2017 ist die Ausschreibung für das kommende Jahr erfolgt. Heute wollen wir nochmal informieren, was sich in den letzten Wochen ereignet hat. Dazu wird die Rechtsanwältin Frau von Bechtolsheim einen Vortrag halten, was die Ausgangslage war und an welchem Punkt wir jetzt gerade stehen.

Frau von Bechtolsheim erläutert nun anhand einer PowerPoint-Präsentation das Thema LVP-Erfassung/Entsorgung im Landkreis Stendal (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt): Zur Erinnerung geht sie zunächst auf den rechtlichen Rahmen ein. Bekannt ist, wie die Zuständigkeiten verteilt sind. Die Systembetreiber müssen ein flächendeckendes System einrichten und eine unentgeltliche Abholung beim Endverbraucher ge-

währleisten. Das gilt auch für die LVP-Verpackungen. Der Landkreis ist lediglich gehalten, sich mit den Systembetreibern abzustimmen. Er übernimmt an Aufgaben allein die Abfallberatung. Von daher ist es im Wesentlichen das Pflichtenspektrum des Systembetreibers, worüber wir hier diskutieren.

Die Erfüllung der Pflichten durch den Systembetreiber ist zwingende Voraussetzung für die Systemfeststellung der zuständigen Behörde. Das ist in der Verpackungsordnung so geregelt. Das ist hier das LAU als zuständige technische Fachbehörde, die für die Maßnahmen zuständig ist und für die Voraussetzungen der Systemfeststellungen. Das sind die flächendeckende unentgeltliche Entsorgung und die Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Im Landkreis Stendal wurde ja nun die Gelbe Tonne für die LVP-Erfassung eingeführt. Die Historie hat gezeigt, dass es in den Jahren 2016 bis Anfang 2017 einige Punkte gab, an denen Handlungsbedarf entstanden ist. So war der Anschluss von Anfallstellen an einigen Stellen etwas schwerfällig. Es gab umfassende Überprüfungsanstrengungen des Entsorgers, um sich zu vergewissern, ob hier eine Anfallstelle ist, die auch tatsächlich angeschlossen werden darf und in welchem Umfang. Das hat teils zu negativen Wahrnehmungen bei den Bürgern geführt. Durch den Entsorger wurde auch die Anfahrbarkeit von Grundstücken und deren Klärung beim Landkreis angemahnt. Bei den Gewerben bzw. den anderen Anfallstellen außerhalb der Haushaltungen hat es ebenfalls Anlaufschwierigkeiten gegeben. Es ist zu verzeichnen, dass trotz der Einführung von Behältern auch immer wieder Säcke gestellt werden. Entweder als Nebengestellungen oder nur Sackentsorgung. Das ist natürlich für den Entsorger eine schwierige Ausgangslage. Insgesamt war der Anfang etwas holprig. Gleichzeitig wurden zahlreiche Behälter durch den Entsorger wegen Fehlbefüllung beanstandet. Es gab sehr große Diskussionen um die Kostenpflicht für sogenannte Zusatzleistungen. Das hatten wir im Januar hier schon mal angesprochen. In einem bestimmten Spannungsverhältnis dazu steht, dass die Erfassung von LVP an sich nach der Verpackungsverordnung unentgeltlich erfolgen muss. Da wurde von Seiten der Systembetreiber bzw. des Entsorgers dargelegt, es sollten Zusatzleistungen abgeschlossen sein. Auch das war zum Teil strittig.

Gleichzeitig war zu verzeichnen, dass die DSD GmbH, welche der gegenwärtige Verhandlungsführer ist und die Ausschreibung durchführte, die zur Findung des gegenwärtigen Entsorgers geführt hat, zurückhaltend bei der Einwirkung auf eine gute Kooperation war. Der Landkreis war also mehr oder minder auf sich gestellt im Verhältnis zum Entsorger. Dann gab es auch noch Ende des Jahres 2016 Vorstöße des LAU beim Landkreis nach dem Motto: „Ihr müsst hier was machen.“. Daraufhin hat man sich mit dem LAU zusammengesetzt. Der Landkreis hat dem LAU gegenüber gesagt: „Ihr seid doch die Behörde. Was sollen wir als Landkreis jetzt hier groß bewirken können?“ Es gab dann zum Jahreswechsel 2016 auf 2017 eine Anordnung des LAU gegenüber der DSD GmbH. Die wurde aber Ende Januar 2017 durch die Behörde wieder zurückgezogen.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass der Landkreis relativ umfassend - und das gilt auch für ALS GmbH - mit der Thematik der LVP-Entsorgung befasst ist. Damit verbindet sich natürlich ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand, sowohl im Landkreis als auch bei der ALS GmbH.

Der Landkreis hat dann ab dem IV. Quartal 2016 mehrere Ansätze verfolgt, die Lage zu verbessern und zu klären. Dazu hat er sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen vergewissert und Klarheit verschafft. Das wurde auch umfassend mit Ihnen diskutiert. Der Landkreis hat Gesprächsrunden angestrengt, zum einen mit der DSD GmbH, zum anderen mit dem Entsorger, aber auch mit beiden. Er hat sich darum bemüht, die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit in puncto LVP-Entsorgung zu intensivieren, um auch die Bürger darüber aufzuklären, wer Anspruch hat und wer keinen. Wie müssen die Behälter befüllt werden? Es sollte die Einbeziehung der Bürger gefördert werden. Es ist sogar zu Arbeitsgesprächen gekommen, die auf der Ebene Cont-Trans/ALS GmbH/Landkreis durchgeführt wurden. Davon hat man sich versprochen, dass man die Abwicklungsschwierigkeiten konstruktiv und im direktem Austausch miteinander beheben kann. Das waren also die Aktivitäten/Initiativen, die der Landkreis ergriffen hat, um die Lage zu stabilisieren und die Ausgangslage zu verbessern.

In diese Situation hinein hat sich nun die Landbell AG beim Landkreis gemeldet und frühzeitig Kontakt aufgenommen. Dies in ihrer Eigenschaft als Ausschreibungs- und Verhandlungsführerin für die Zeit ab 2018. Da endet sozusagen die Amtszeit von DSD als Vertreter der Systembetreiber. Es kommt Landbell ins Spiel und übernimmt die Verantwortung für die LVP-Entsorgung hier im Landkreis. Von Seiten des Landkreises war positiv zu verzeichnen, dass die Vertreter sehr kooperativ aufgetreten sind. Sie haben sich vor Ort schon mal einen Überblick verschafft und auch Gesprächsbereitschaft signalisiert. Man hat sogar Befahrungen vorgenommen. Sie haben sich vor Ort angeguckt, wie eigentlich die Lage ist. Da hat man z. B. in puncto Befahrbarkeit an einigen Stellen gesehen, dass Klärungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite haben sie sich konstruktiv gezeigt, was die

Vermeidung von Abwicklungsschwierigkeiten für die Zukunft angeht. Die Vertreter von Landbell haben dazu Gesprächsrunden mit dem Landkreis und der ALS GmbH geführt. Das Ziel lag insbesondere darin, eine neue Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung als Grundlage der LVP-Ausschreibung für die Zeit ab 2018 zu verhandeln. Die alte läuft jetzt Ende 2017 aus. So dass man als Grundlage für die Zeit ab 2018 eine neue Vertragslage der Kooperation zwischen Systembetreiber und Landkreis hat und dabei dann auch versuchen kann, bisherige Abwicklungsprobleme zu vermeiden. Dazu haben umfassende Verhandlungsrunden stattgefunden. Es gab insbesondere Schwerpunkte und Verhandlungsziele, die ich in der Präsentation aufgelistet habe. Von Seiten des Landkreises war die Intension der Klarstellung der Verpflichtung der Systembetreiber zur ausreichenden Behältergestaltung. Dies schon von Gesetzes wegen. Hintergrund war unter anderem auch die unterschiedliche Auffassung zur Auslegung der Klausel in der Systembeschreibung, „Jeder Haushalt grundsätzlich ausreichend 240 l-Volumen“. Das kann man nach unserer Einschätzung eigentlich immer nur in eine Richtung auslegen. Und zwar, grundsätzlich erhält jeder Haushalt einen 240 l-Behälter. Es sei denn, es ist ein Ausnahmefall, bei dem sich eine andere Vorgehensweise rechtfertigen lässt. Das war eines der Ziele, dass man sagt, wir wollen gerade für die Haushalte eine ausreichende Behälterausstattung gewährleisten und in dieser Hinsicht zukünftige Abwicklungsprobleme vermeiden. Des Weiteren ging es darum, dass man nochmal sagt, wer dafür verantwortlich ist, die fehlbefüllten Abfallbehälter abzufahren. Da gab es Anfang 2016 Klärungsbedarf und war eine Lücke in der Abstimmungsvereinbarung. Wir hatten uns daraufhin die Ausschreibungsunterlagen angesehen. Dort ist es relativ klar auf den Entsorger überantwortet. Aber das wollte man im Verhältnis Landkreis – Systembetreiber nochmal klar festschreiben.

Die Landbell AG hat natürlich auch ihre Interessen in den Verhandlungen. Ihnen geht es darum, stärker als bisher auf eine gemeinsame Behälternutzung bei Großwohnanlagen bzw. bei den Mehrfamilienhäusern ab 8 Haushalten umzustellen, das man da eine zu starke Behältervereinzelnung von 240 l-Behältern vermeidet und das Ganze etwas mehr konzentriert und effektiver handhabt. Das war eines der Anliegen von Landbell.

Es gab aber auch zahlreiche gemeinsame Anliegen bei den Verhandlungen. Man wollte sich auf Lösungsansätze zum Thema Befahrbarkeit von Grundstücken verständigen. Hier bestand beiderseits ein Problembewusstsein. Auch auf ein Prozedere zur Einbeziehung des Entsorgers in das Beschwerdemanagement wollte man sich verständigen. In der Abstimmungsvereinbarung in der derzeitigen Fassung ist der Landkreis bzw. die ALS GmbH als Beschwerdestelle bezeichnet, die quasi die Beschwerden entgegennimmt, sie aber natürlich nicht abstellen kann. Da ist die Kooperation mit dem Entsorger unerlässlich. Der muss hier auch zur Problemlösung beitragen. Darüber wollte man sich auch noch mal verständigen. Daran haben die Systembetreiber ein gutes Interesse. Unter anderem aber auch auf die Verständigung auf das Prozedere zum Neuanschluss von Grundstücken bzw. der Änderung der Behälterausstattung von Grundstücken. Dies ist ein sehr kostenrelevanter Faktor für beide. Gerade für die Systembetreiber. Da wollen sie ebenfalls mit einbezogen sein. In der Diskussion mit Landbell hat sich gezeigt, dass sie durchaus Verständnis für die Anliegen des Landkreises zum problemlosen und reibungslosen Anschluss von Anfahrstellen hatten. Generell ist es immer gut, sich zu verständigen, wie man wechselseitig Informationen austauscht. Auch darauf hat man sich geeinigt.

Man hat eigentlich zu allen Punkten ein Ergebnis gefunden und konnte sich auf Präzisierungen zur Abstimmungsvereinbarung und der Systembeschreibung Anfang April 2017 verständigen. Das war dann auch allerhöchste Eisenbahn, weil Landbell immer schon gemahnt hat, dass die Ausschreibung erfolgt und das Ganze noch in die große Runde der Systembetreiber gebracht werden muss. Mit Landbell konnte hier in allen Punkten eine Verständigung erzielt werden. Man hat natürlich hier und da Kompromisse gemacht. Aber vom Grundsatz her sind es plausible Abstimmungen zur Vorgehensweise in der Kooperation.

Mit diesem Verhandlungsstand von Anfang April 2017 wollte Landbell in die große Runde gehen. Gleichzeitig war aber draußen vor Ort zu verzeichnen, dass nach einer Phase der Beruhigung bzw. Verbesserung der Verhältnisse der Ausstattung und der Erfassung von LVP die Anzahl der Beschwerden zur LVP-Erfassung im Landkreis wieder deutlich angestiegen war. Die Kooperation mit dem Entsorger trotz Anstrengungen durch den Landkreis und die ALS war nach wie vor arbeitsintensiv.

Das war die Ausgangslage Anfang April 2017. Es gab durchaus die berechtigte Hoffnung auf den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung, mit der man einige Fragen klären und beantworten kann.

Weiter ging es dann Mitte/Ende April. Die Landbell AG musste den anderen Systembetreibern die endverhandelten Entwürfe vorstellen. Man wundert sich immer ein bisschen, warum gibt es einen Ausschreibungsführer,

wenn der dann kein richtiges Verhandlungsmandat hat? Da geht es immer um die Frage, führen neue Vereinbarungen zu Kostenerhöhungen, ja oder nein? Deswegen tendiert man dazu, alle Änderungen der Systembeschreibung und der Abstimmungsvereinbarung in die große Runde zu bringen. Es bestand eigentlich übereinstimmend die Einschätzung, dass hier keine Kostenänderungen, geschweige denn Erhöhungen verbunden sind. Man hat sich ja nur auf Klarstellungen geeinigt. Aber Landbell wollte es trotzdem sicherheitshalber in die große Runde geben. Dort ist dann das gesamte Vertragswerk blockiert und abgelehnt worden. Landbell hat dem Landkreis gegenüber versichert, dass sie sich dafür sehr stark eingesetzt hätten, aber damit nicht durchgedrungen sind.

Jetzt stehen beide Parteien vor der Situation, dass die bisherigen Vereinbarungen zum 31.12.2017 auslaufen. Gleichzeitig stand auch die Ausschreibung vor der Tür, die jetzt ja schon veröffentlicht ist. Mitte/Ende April 2017 hatte sich das LAU an die DSD GmbH gewandt und das DSD um Sachaufklärung gebeten hatte in Richtung Anschluss von Anfallstellen, Umgang mit fehlbefüllten Behältern und kostenpflichtige Entsorgung von LVP - herausgegriffen an einigen Beispielen, wo Bürger und Gewerbetreibende sich beschwert und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren angemahnt hatten. Darauf ist der Landkreis jetzt erst durch Verhandlungen mit Landbell hingewiesen worden. Der Landkreis war hier überhaupt nicht einbezogen und auch nicht informiert. Aber das ist offenbar relativ gleichzeitig mit dieser Blockade der Vertragswerke in der großen Runde der Systembetreiber zu verzeichnen.

Anfang Mai 2017 – und das war allen Beteiligten auch von vornherein klar - musste die Ausschreibung veröffentlicht werden. Jetzt haben die Systembetreiber einfach die alte Systembeschreibung/alte Abstimmungsvereinbarung als Grundlage der neuen Ausschreibung ins Netz gestellt, von der aber klar ist, dass sie am 31.12.2017 ausläuft. Das ist natürlich eine sehr unbefriedigende Situation. Noch dazu, wo man jetzt monatelang um eine neue verhandelt und gerungen hat, wenn auch in erster Linie mit Klarstellungen und Präzisierungen.

Dazwischen hat es jetzt nochmal ein Treffen zwischen Landbell und dem Landkreis gegeben. Wiederum zeigte sich Landbell durchaus engagiert. Aber man guckt natürlich nicht dahinter. Man weiß nicht, wie die Beschlusslage bei den Systembetreibern wirklich ist.

Jetzt ist gestern (10.05.2017) ein Schreiben von Landbell an den Landkreis gegangen, in dem man vorgeschlagen hat, den Stand der Verständigungen zwischen Landbell und dem Landkreis in das Vergabeverfahren mit einzu beziehen, mit Zustimmung der DSD GmbH. Im Nachgang wird dann ein Vorschlag von Landbell zur Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung bis 2020 unterbreitet. Das ist jetzt erst mal der Vorschlag.

In der Tat war in der Diskussion letzte Woche die Idee, dass man in das Ausschreibungsverfahren von Seiten von Landbell das mit einbezieht, was zwischen Landbell und dem Landkreis diskutiert worden ist. Man hat aber nicht darüber diskutiert, wie es tatsächlich dann mit der Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung weitergehen soll.

Das ist jetzt der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt. Dazu wird sich der Landkreis äußern. Natürlich gibt es die Chance, wenn die Systembetreiber mitgehen und DSD zustimmt, dass man sagt, der Verhandlungsstand, der mit Landbell erreicht worden ist, ist eine Auslegungsverständigung zu den gegenwärtigen Vertragswerken Systembeschreibung und Abstimmungsvereinbarung. Darin liegt also eine Chance. Man wird natürlich noch bestimmte Randbedingung von Seiten des Landkreises anmahnen, insbesondere die Zustimmung aller Systembetreiber zu einem derartigen Verständnis, um sicher zu gehen, dass die nicht wieder reinfuhrwerken. Aber das wäre jetzt ein gangbarer Weg, vor dem Hintergrund, dass die ausverhandelten Vertragsstände von den Systembetreibern erst mal so nicht als geänderte Systembeschreibungen und Abstimmungsvereinbarung akzeptiert sind. Das ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen.

Der Landrat: Die Kurzform ist, der Landkreis war sich mit Landbell einig gewesen. Landbell ist in die große Runde der Systembetreiber gegangen. Die große Runde der anderen Betreiber ist mit dem ausgehandelten Verhandlungsstand nicht mitgegangen. Aus welchen Gründen auch immer. Das können wir nicht ganz nachvollziehen. Das heißt, wir verhandeln weiter, dass wir die Abstimmungsvereinbarung doch noch in der zweiten Jahreshälfte anpassen. Oder wir händeln es über eine Verständigung zwischen Landbell und dem Landkreis separat, bei der die anderen Systembetreiber nicht zustimmen müssen.

Herr Staudt geht darauf ein, dass es prinzipiell schwierig ist, dem Bürger draußen verständlich zu machen, dass der Landkreis nicht wirklich irgendeine Schuld trägt. Wie ist es denn in anderen Landkreisen in Deutschland?

Systembetreiber wechseln ja ständig oder alle Jahre wieder. Gibt es dort ähnliche Probleme oder gab es schon mal solche Probleme, mit denen wir jetzt seit 18 Monaten kämpfen?

Frau von Bechtolsheim antwortet, bei der Einführung der Behälter gibt es immer irgendwelche Anlaufprobleme. Ich kann da nur die Landbell AG zitieren, mit der ich auch zusammengesessen habe. So hatten sie es auch noch nicht erlebt. Das war für die Landbell AG auch neu. Es gibt schon eine bestimmte Einzigartigkeit, bei allem Verständnis für die Einführungsprobleme, die es natürlich immer gibt.

Der Landrat: Es gibt Probleme in anderen Kreisen, die mit Geld zusammenhängen, wo die Landkreise dann ein bisschen Geld haben wollen und man sich nicht einigt. Ich habe auch erfahren, dass es Kreise gibt, die gar keine Abstimmungsvereinbarung haben, weil man die Vereinbarung einfach nicht verlängert hat. Und trotzdem wird dort abgefahren. Das ist wohl ganz bunt in Deutschland.

Herr Staudt: Nun war es hier auch sehr problematisch. Die Gesetzlichkeit gibt ja vor, dass der Verbraucher mit dem Kauf der Produkte die LVP-Entsorgung bezahlt. Das ist ja die Grundsätzlichkeit der Leichtverpackung. Dann hat man die Sorgen der Bereitstellung von größeren oder zu wenigen Tonnen etc. gehabt. Eigentlich ist es nicht erklärbar. Es ist sehr schwierig, um eine größere Tonne oder um mehr Tonnen zu kämpfen. Ein 6-Familien-Haushalt möchte nicht nur eine Tonne haben, weil dort mehr gegessen wird. Wenn ich mehr kaufe und mehr konsumiere, habe ich auch mehr für die LVP-Entsorgung bezahlt. Das ist ein Tollhaus, was wir hier hatten und wo es hoffentlich nicht so weitergeht. Die Vorzeichen stehen aber eher auf andere Ampelfarben.

Frau von Bechtolsheim: Das ist das Strukturproblem des Systems, dass die Leistungen im Vorhinein bezahlt werden und hintenan alle die Kosten sparen wollen. Insbesondere die, die die Aufgabe erfüllen sollen. Das ist ein Strukturproblem.

Der Landrat: Das eine ist, dass der Bürger die Tonnen so befüllen muss, wie es vorgesehen ist. Das andere ist, dass auch genügend Behältervolumen zur Verfügung gestellt werden. Landbell hat uns gesagt 2,25 Einwohner auf ein Tonne. Damit sind wir im Vergleich zu anderen Landkreisen nicht schlechter ausgestattet, so dass wir jetzt nicht das Maß finden müssen, dass wir noch mehr Tonnen aufstellen, sondern wir müssen gucken, dass es vernünftig aufgestellt wird, wenn mehr Bedarf vorhanden ist. Mitunter streitet man sich auch über solche Halbsätze wie „ausreichend 240 l-Volumen“. Da haben wir immer gesagt, das ist eine Tonne. Das wird nicht überall so gesehen, sondern auch anders interpretiert, wo man beim Abschluss vor drei Jahren nicht darauf gekommen ist.

Frau Theil geht darauf ein, dass zum 8. Mai die Ausschreibung veröffentlicht worden ist. Das Verfahren läuft also. Es gibt keine Zustimmung der anderen Systembetreiber zu den Änderungen. Das hörte sich am Anfang alles positiv an, auch die letzten Monate, dass es mit Landbell anders läuft als vorher mit DSD. Wie ist das nun? Die bisher bestehende Abstimmungsvereinbarung wird fortgesetzt. Wenn es dann eine Auslegungsverständigung zwischen Landbell und dem Landkreis gibt, ist ja noch nicht gesagt, dass diejenigen Bewerber im Ausschreibungsverfahren, die sich um den Zuschlag bemühen, sich daran halten. Wie soll das gehandelt werden? Denn sonst bringt es ja nichts. Dann brauchen wir keine Auslegungsverständigung.

Frau von Bechtolsheim: Das wollen sie einbeziehen und den Bestbieter auch daran binden. Es ist in den Unterlagen mit enthalten. Wenn dann Verhandlungen stattfinden, würde das thematisiert werden.

Frau Theil sieht das ein bisschen kritisch. Es könnte sich jeder zurücklehnen und sagen, ja gut, wir wissen davon.

Der Landrat: Das muss in dem Vertrag zwischen Landbell und dem Entsorger eben festgezurrt werden. Das muss dort drin stehen. In den stattfindenden Verhandlungen sollen unsere Belange mit einbezogen werden. Wenn es im Vertrag steht, haben wir es fest. Nur mit Worten ist das nicht getan.

Frau Theil meint, dass derjenige Entsorger, der sich auf die Ausschreibung bewirbt, sagen wird, wir haben uns aufgrund dieser Ausschreibung beworben. Ich sehe das Ganze ziemlich problematisch.

Frau von Bechtolsheim antwortet, dass Landbell sich dazu ganz konkret positioniert hat, die ja die Ausschreibung und die Verhandlungen durchführen. Wir haben es hier mit einer öffentlichen Ausschreibung zu tun. Ein Verhandlungsverbot gilt nicht. Wir werden allerdings in der Vereinbarung zur Anpassung Eckpunkte zur ver-

bindlichen Handlungsvorgabe für die Umsetzung des von uns abgeschlossenen LVP-Vertrages machen. Das haben sie ganz ausdrücklich bedacht.

Der Landrat: Wir wollen es in die Verhandlungen mit einbringen. Es soll im Vertrag enthalten sein. Und dann gucken wir, ob dies auch vertraglich festgezurt ist.

Herr Wiese: Wir haben ja viel Ärger mit der jetzt ausführenden Firma gehabt. In der privaten Wirtschaft würde diese ausgeschlossen werden. Wie ist das eigentlich hier? Ich hätte sie ausgeschlossen.

Frau von Bechtolseim antwortet, dass es mit dem Ausschluss nicht ganz so einfach ist. Es ist im novellierten Vergaberecht von bestimmten Regularien abhängig. Da darf man auch nicht diskriminieren. Wie die Systembetreiber das jetzt sehen oder wie sie es einschätzen, das wissen wir nicht.

Der Landrat will die Information heute als Zwischenstand stehen. Es gibt noch keine Abstimmungsvereinbarung. Wir verhandeln weiter, mit den genannten Inhalten.

## **zu TOP 6 Anfragen und Anregungen**

Herr Stoll informiert über die Pferdeversteigerung: Der Landkreis hat am gestrigen Tage den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes bekommen, der insofern unsere Auffassung bestätigt, dass der Widerspruch des Pferdehalters keine aufschiebende Wirkung hat. Das Urteil hat Bestand. Es gibt kein Rechtsmittel dagegen. Es ist jetzt also der Weg frei, dass wir am 24. Mai in Lichterfelde die Pferdeauktion, die wir schon seit längerem planen, vollziehen werden. Wir sind jetzt im Haus dabei, alle Vorbereitungen zu treffen. Die Presse wurde heute Vormittag darüber informiert. Wir hoffen natürlich darauf, dass zahlreiche Interessenten deutschlandweit kommen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.